

## Voraussichtliche Schuldenentwicklung Kredite 2022/2023

	Angaben in T€		
	lt. Plan 2022	Prognose 2022 <sup>2)</sup>	Plan 2023 <sup>3)</sup>
<b>Schuldenstand 01.01.</b>	<b>95.011</b>	<b>91.853</b>	<b>94.353</b>
Kreditermächtigung 2022/2023 <sup>1)</sup>	23.500	10.000	25.000
voraussichtliche Tilgungen 2022 / 2023	-8.500	-7.500	-8.500
<b>voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.</b>	<b>110.011</b>	<b>94.353</b>	<b>110.853 <sup>3)</sup> ??</b>

<sup>1)</sup> zusätzlich steht in 2022 die Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 17.000 T€ sowie die Kreditermächtigung aus 2021 in Höhe von 33.500 T€ zur Verfügung (siehe auch GD, S. 16))

<sup>2)</sup> nach aktuellem Stand der Liquiditätsplanung werden bis zum 31.12.2022 lediglich in Höhe von 10 Mio. € neue Kredite benötigt. Dies hängt mit der engen Liquiditätsplanung zusammen. Seit dem 01.01.2021 werden Verwarentgelte auf das städtische Guthaben erhoben. Daher wird der Bestand an liquiden Mittel auf ein minimal notwendiges Maß täglich geprüft und Bedarfsgerecht gesteuert.

<sup>3)</sup> lt. Mittelfristiger Finanzplanung im Haushaltsplan 2023 und IVS 2031

**Wie hoch die notwendige Kreditermächtigung im Haushaltsplan 2023 sein wird, hängt wesentlich vom zu veranschlagenden Investitionsvolumen ab. Insofern kann heute der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2023 erst nach Aufstellung des Investitionshaushalts 2023 ermittelt werden. Dieser wird in den Sommermonaten 2022 mit den Fach-/Bereichen aufgestellt. Darüberhinaus ist entscheidend wie hoch der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ist.**